

Was darf ein Schulzimmer kosten?

Liebe Schötzerinnen und Schötzer

Als regelmässiger 10vor10-Konsument habe ich auch die Sendung vom 2. September 2024 mit Interesse verfolgt. Dabei ging es unter anderem um die Kosten von Schulhausbauten. Die in diesem Beitrag gemachten Aussagen liessen mich aufhorchen. So wurde berichtet, dass in der Gemeinde Seuzach bei Winterthur ein 90-jähriges Schulhaus abgebrochen und für rund 40 Millionen Franken ein Neubau errichtet werden soll, was einer Summe von 1.9 Millionen Franken pro Klassenzimmer entsprechen würde. Teil dieses Neubauprojektes sei auch ein Mehrzwecksaal, welcher von der Schule, den örtlichen Vereinen aber auch von Privaten genutzt werden könne. Die Rechnungsprüfungskommission monierte, dass die veranschlagten Kosten viel zu hoch seien für eine Gemeinde mit 8'000 Einwohnern und stellt sich gegen das Neubauprojekt. Das letzte Wort haben nun die Stimmberechtigten.

Im erwähnten Bericht wurden sodann die Kosten pro Klassenzimmer anhand einiger Beispiele miteinander verglichen. So soll bei einem in Horw geplanten Schulhaus ein Klassenzimmer 1.5 Millionen Franken kosten. Dasselbe gelte für Littau, wo sich ein Schulhausneubau mit einer Dreifachturnhalle bereits im Bau befindet – auch hier liegen die Kosten für ein Klassenzimmer bei 1.5 Millionen Franken. In Zürich wird über ein Neubauprojekt abgestimmt, bei dem sich die Kosten auf unglaubliche 3 Millionen Franken pro Klassenzimmer belaufen sollen. Der Grund für diese hohen Kosten sei die unterirdisch geplante Dreifachsporthalle.

Ein Experte für Schulhausbauten erklärte in diesem Bericht, dass Kosten von unter 3 Millionen Franken pro Klassenzimmer als sehr effizient zu betrachten seien! Bei solch einer Aussage stellt sich bei mir dann schon die Frage, ob solche Experten nicht jeglichen Bezug zur Realität verloren haben?

Zugegeben - der Kostenvergleich von Schulhausbauten ist schwierig, weil ein Schulhaus sehr unterschiedliche Raumprogramme aufweisen kann. Eine Tiefgarage, ein Mehrzwecksaal, eine Sporthalle oder Räumlichkeiten für familienergänzende Tagesstrukturen können einen realistischen Vergleich von Baukosten pro Klassenzimmer erheblich erschweren. Aber solch hohe Kosten wie sie vom Experten im 10vor10-Bericht präsentiert wurden, sind für mich völlig überrissen.

Bei mir hat sich sodann die Frage gestellt, wie hoch die Kosten pro Klassenzimmer in unserer Gemeinde sind. Als Präsident der Baukommission «Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal» habe ich mich immer sehr intensiv mit den Baukosten des neuen Schulhauses auseinandergesetzt. Nachdem die Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 den Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal mit einem Ja-Anteil von 82% genehmigten, war der Auftrag für die Baukommission klar: Die Gesamtkosten für das neue Schulhaus 4 mit Singsaal dürfen die genehmigten Kredite im Umfang von CHF 10'900'000 nicht übersteigen. An der letzten Gemeindeversammlung wurde die Bauabrechnung für dieses Neubauprojekt von den Stimmberechtigten genehmigt – sie schloss mit CHF 10'800'000 ab, was einem Betrag von 0.77 Millionen Franken pro Klassenzimmer entspricht!

Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals bei allen am «Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal» beteiligten Partnern. Der Gemeinderat, die Baukommission, die Planer und alle Unternehmer haben von Anfang an am gleichen Strick gezogen. Nur dank dem guten Zusammenspiel aller am Neubau beteiligten Parteien ist es uns gelungen, ein schönes, funktionales und - mit Blick auf die Kosten pro Klassenzimmer - ein wirklich effizientes Schulhaus zu erstellen.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt jedoch Ihnen, liebe Schötzerinnen und Schötzer – nämlich für das dem Gemeinderat und der Baukommission entgegengebrachte Vertrauen.

Guido Iten

Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur und

Präsident der Baukommission «Neubau Schulhaus 4 mit Singsaal»



Gemeindenachrichten

Gemeindewebsite www.schoetz.ch in neuem Glanz

Anlässlich der Schöga24 wird die Gemeinde ihre neue Website www.schoetz.ch vorstellen. Die alte Website hat technisch und gestalterisch nicht mehr überzeugt. Die Gemeinde Schötz will sich in einem attraktiven Licht präsentieren und die Anwendung soll bedienerfreundlich sein. Die Website soll neuzeitlich, innovativ und unkompliziert sein. An Bewährtem wird festgehalten. Sie soll zudem für alle technischen Geräte (PC, Laptop, Tablet, Natel) gut funktionieren. Wir sind gespannt auf Ihr Feedback.

Besuchen Sie unseren attraktiven Stand Nr. 5 und 6 an der Schöga24

Die Einwohnergemeinde und die Schule Schötz präsentieren sich gemeinsam am Stand Nr. 5 und 6 anlässlich der Schöga24. Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich an einem Selfie-Automaten mit diversen Requisiten fotografieren lassen. Weiter zeigt die Gemeinde einen Kurzfilm über ihre Lehrstelle «Kaufmann/Kauffrau». Als Goodie erhalten die Besuchenden eine attraktive Schötzer-Tasche

auf den Weg durch die Ausstellung. Kinder, welche die Dorfplatzvorlage ausmalen, erhalten bei der Abgabe am Stand eine farbenfrohe Überraschung. Die Zeichnungsvorlage befindet sich auch auf der Website der Gemeinde www.schoetz.ch unter der Rubrik «News» und kann selber ausgedruckt werden. Zur Stärkung wird ein frischer Apfelsaft von Fabian Burch ausgeschenkt. Die Schule wird sich in einem alten und neuen «Kleid» zeigen. Lassen Sie sich überraschen. Selbstverständlich stehen die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates, der Verwaltung, der Bildungskommission und der Schule für einen persönlichen Austausch zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Verkehrsmassnahmen anlässlich der Schöga24

Aufgrund der Gewerbeausstellung Schöga24 wird vom Freitag, 11. Oktober 2024, 15.00 Uhr, bis Sonntag, 13. Oktober, ca. 20.00 Uhr, die Wissenhusenstrasse (ab Abzweigung Luzernerstrasse bis zur Verzweigung Chrüz mattstrasse) in Fahrtrichtung Egolzwil als Einbahnstrasse eingerichtet. Die entsprechenden Umleitungen sind signalisiert. Das Wohn- und Pflegeheim Biffig ist von Schötz wie auch von Egolzwil her jederzeit erreichbar.

Deckbelagsarbeiten an der Schötzerstrasse in Gettnau

In Gettnau stehen auf der Schötzerstrasse, zwischen der Einmündung der Kantonsstrasse K18 und Niederwilerstrasse 21, Deckbelagsarbeiten bevor. Der Baustart hierfür erfolgt am Montag, 30. September 2024. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Freitag, 4. Oktober. Während der Bauzeit muss mit Verkehrsbehinderungen, Umleitungen und kurzen Wartezeiten gerechnet werden.

Die Totalsperrung der Schötzerstrasse erfolgt vom Donnerstag, 3. Oktober, 06:00 Uhr bis Samstag, 5. Oktober, 07:00 Uhr.

Bei schlechtem Wetter kann die Sperrung verschoben werden. Kurzfristige Änderungen werden vor Ort mittels Informationsblätter bekannt gegeben.

Sanierung Gemeindehaus



Seit längerer Zeit drängt sich eine umfassende Sanierung und ein Umbau des Gemeindehauses auf (z.B. Energetische Sanierung, Fassade inkl. Fensterersatz, Lifteinbau, Gebäudetechnik, usw.). Dabei soll eine Aufstockung des Gebäudes geprüft werden. Nebst der Einwohnergemeinde und der Zahnarztpraxis Früh hat die Kirchgemeinde Interesse, inskünftig Räume zu mieten. Die «Vor- und Ausführungsplanung» sowie die «Bauleitung» wurden in einem Submissionsverfahren an die Firma Massplan AG übertragen. In einem ersten Schritt muss die Planung so weit vorangetrieben werden, dass anlässlich einer zukünftigen Gemeindeversammlung ein Baukredit

beantragt werden kann. Der Gemeinderat hat das Präsidium der Baukommission an Gemeindeschreiber Reto Helfenstein übertragen. Guido Iten vertritt den Gemeinderat. Die weiteren Mitglieder der Baukommission sind noch nicht bestimmt. Die Baukommission berät den Gemeinderat in allen Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Gemeindehauses und vertritt das Projekt in den Parteien und gegenüber der Bevölkerung. Sie stellt dem Gemeinderat Antrag für die Vergabe von Bauaufträgen, Dienstleistungen und Lieferungen gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht, soweit Beschaffungen nicht in die Kompetenz der Baukommission fallen.

Zentrumsentwicklung

Im Jahr 2022 wurde das Projekt «Entwicklung Dorfkern Schötz» durch den Gemeinderat Schötz initiiert. Leider fiel der zuständige Projektleiter vom Entwicklungsträger Region Luzern West kurze Zeit später krankheitsbedingt aus. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat den Fokus auf die Ortsplanungsrevision gesetzt. Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt Zentrumsentwicklung gemäss Gemeindestrategie und Legislaturprogramm mit dem Hauptziel «eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Kernzone» wieder aufzunehmen. Im Sommer 2024 hat der Gemeinderat Schötz den Auftrag für die Projektbegleitung an die Firma Planteam S AG in Luzern vergeben. Das Projekt konnte diesen Herbst gestartet werden. In einem ersten Schritt wird ein NRP-Antrag (Neue Regionalpolitik) vorbereitet, welcher eine Projektmitfinanzierung durch Bund und Kanton ermöglichen kann. In der Zwischenzeit wird das Projekt organisatorisch geplant. Die Projektleitung übernimmt Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert.

Lehrstellenvergabe 2025 Kauffrau an Valerie Graber aus Grosswangen

Die Lehrstelle Kauffrau/Kaufmann der Gemeindeverwaltung konnte erfolgreich besetzt werden. Wir freuen uns, dass Valerie Graber aus Grosswangen ab Sommer 2025 die attraktive Lehre auf der Gemeindeverwaltung Schötz startet. Zurzeit absolviert sie ein Zwischenjahr. Ihre Hobbys sind Geräteturnen, Armbrust- und Luftgewehrschiessen, Ski fahren, kreativ sein und mit Freunden und Familie etwas Unternehmen. Wir freuen uns über die gemeinsame Zusammenarbeit.



Konstituierung Gemeinderat, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die neue Legislaturperiode 2024 bis 2028 hat am 1. September 2024 begonnen. Traditionsgemäss wird an der ersten Gemeinderatssitzung einer neuen Legislatur die Konstituierung der Ressorts innerhalb des Gemeinderates vorgenommen. Regula Lötscher-Walthert wurde von den Stimmberechtigten direkt als Gemeindepräsidentin gewählt. Guido Iten bleibt dem Ressort «Bau- und

Infrastruktur» und Patrik Marbach dem Ressort «Soziales» treu. Wie angedacht, wechselt Werner Eggenberger sein Ressort «Bildung» und übernimmt das Ressort «Finanzen» vom zurückgetretenen Gemeinderat Christoph Freihofer. Neu-Gemeinderätin Jessica Felber übernimmt das Ressort «Bildung». Die Gemeinderatssitzungen finden neu rund alle zwei Wochen am Donnerstag- statt am Mittwochnachmittag statt.

Auch die verschiedenen Kommissions- und Arbeitsgruppenmitglieder wurden neu bestätigt. Herzlichen Dank für deren wichtiger Einsatz. Der Gemeinderat Schötz ist hochmotiviert, sich für die Gemeinde Schötz und die Region einzusetzen.

Unter den Newsmittellungen auf der Website der Gemeinde Schötz finden Sie die Konstituierung des Gemeinderates sowie die Wahl der verschiedenen Kommissionen, Delegierten und Chargierten kompakt in einem PDF-Dokument zusammengefasst.

Veranstaltungskalender 2025 – Terminkoordination

Im September wurde mit der Erstellung des Veranstaltungskalenders 2025 begonnen. Die örtlichen Vereine wurden per Mail eingeladen, bis Mitte Oktober 2024 die Daten für den Veranstaltungskalender 2025 auf der Website der Gemeinde Schötz zu erfassen. Bei Fragen ist Nicole Müller, Gemeindeganzlei, unter 041 984 01 11 oder via E-Mail an nicole.mueller@schoetz.ch gerne für Sie da.

Museum Ronmühle steht neu unter Denkmalschutz

Auf Antrag der Denkmalkommission des Kantons Luzern hat der Gemeinderat zugestimmt, dass das Gebäude Museum Ronmühle unter Denkmalschutz gestellt und in das kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen wird. Das Museum Ronmühle war bereits als schützenswertes Kulturdenkmal verzeichnet und bildet zusammen mit dem Bauernhaus Ronhof und dem dazugehörigen Speicher die schützenswerte Baugruppe Ronmüli.

Genehmigung Leistungsvereinbarung Sonderschulklasse

Seit Sommer 2023 läuft in Schötz der Schulversuch «Sonderschule Schötz», wonach einzelne Sonderschulklassen in der Regelschule geführt werden. Der Gemeinderat hat die neue Leistungsvereinbarung vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 genehmigt. Gegenüber der alten Leistungsvereinbarung gab es lediglich kleinere Anpassungen. Mit dem Leistungsauftrag verpflichtet sich die Gemeinde Schötz die von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) bestellten Leistungen in der vereinbarten Menge und Qualität zu erbringen. Die Dienststelle Volksschulbildung verpflichtet sich ihrerseits, die erbrachten Leistungen mit einer kostendeckenden Pauschale abzugelten.

Bewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Vincent Charles und Ursula, Schönblickhöhe 6, 6045 Meggen, für den Ersatz der Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe (nachträglich) auf dem Grundstück Nr. 86, Ohmstalerstrasse 5, GB Schötz
- Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz, Hans Gut, Fadenwegring 25, 6247 Schötz, für den Neubau der Trinkwasserleitung und Schmutzwasserleitung, Einbau des Kabelschutzrohres für die Elektroleitung und den Ersatz der Regenwasserleitung mit Einleitung des Meteorwassers in die Ron, auf den Grundstück Nrn. 152, 424, 425, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 448, 449, 450, 451, 747, 1396, 1558, Ronmühle bis Biffig, GB Schötz

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Am **Mittwoch, 23. Oktober 2024**, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert **zwischen 09.00 und 11.00 Uhr** gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürger. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an regula.loetscher@schoetz.ch.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei



Aufgrund von Allerheiligen ändern die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung wie folgt:

Donnerstag, 31. Oktober 2024 **Verwaltung schliesst um 16.00 Uhr**
Freitag, 1. November 2024, **Verwaltung ganzer Tag geschlossen.**

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens und wünschen Ihnen weiterhin einen goldigen Herbst.

... ZUM BLEIBEN SCHÖN

Unsere attraktive Gemeinde Schötz zählt knapp 5000 Einwohnerinnen und Einwohner. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich jeden Tag für kundenfreundliche und effiziente Dienstleistungen für unsere Schötzer Bevölkerung ein.

Aufgrund der grossen Bautätigkeit in den vergangenen Jahren vergrössern wir die Abteilung Bau und Infrastruktur.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung für das Ressort Bau und Infrastruktur eine/einen

Projektleiter/in Tief- und Hochbau 50% - 60%

Ihre Aufgaben

- Sicherstellen von Bau, Betrieb und Werterhalt der Infrastrukturanlagen im Bereich Tief- und Hochbau
- Bauleitung von Neu- und Sanierungsarbeiten als Bauherr vom Vorprojekt bis zur Inbetriebnahme
- Mitwirkung in Projekt- und Arbeitsgruppen mit internen und externen Fachstellen
- Administrative Mitarbeit in den Bereichen Bau und Infrastruktur
- Mitarbeit bei der Budgetierung der Unterhalts- und Investitionsplanung

Ihr Profil

- Bautechnische Grundausbildung, Weiterbildung im Bereich Bauingenieurwesen, Bauleitung, Bauführung, Bautechniker/in oder vergleichbar
- Erfahrung in Projekt- und/oder Bauleitung im Bereich kommunale Infrastruktur
- Gewandtheit im persönlichen und schriftlichen Umgang mit unserer Bevölkerung, Kunden und Behörden
- Dienstleistungsorientiertes und exaktes Arbeiten sind für Sie selbstverständlich

Unser Angebot – Ihre Chance

- Spannende Herausforderung in einer aufstrebenden, lebendigen Gemeinde
- Selbständige Tätigkeit mit Potential zur Weiterentwicklung
- Grossartige Mitarbeitende, die den Teamgeist spüren lassen
- Attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen

Ihr nächster Schritt

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen an Guido Iten, Gemeinderat Bau und Infrastruktur, Dorfchärn 1, 6247 Schötz oder per Mail an guido.iten@schoetz.ch.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Guido Iten, 041 984 01 19, gerne zur Verfügung.

Neues Konzept zur Jugendarbeit

Nachdem Beat Keller sein Arbeitsverhältnis als Jugendarbeiter kündigte, hat sich die Gemeinde Schötz intensiv mit der weiterführenden Jugendarbeit beschäftigt.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro Inplus aus Luzern wurde eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Dazu wurden alle Jugendlichen von der 5. – 9. Klasse zu verschiedenen Themen in einer Onlineumfrage befragt. Weiter wurden Interviews mit Schlüsselpersonen aus Vereinen mit Jugendförderung, Schulsozialarbeit, Polizei, Politik, Elternrat, Jubla und der Tagesstruktur geführt. Diese Personen bildeten die sogenannte „Streugruppe“, welche in den Prozess zur Konzeptentwicklung der professionellen Jugendarbeit mit einbezogen wurde.

Im Konzept wurden u.a. die Zielgruppen sowie fünf Handlungsfelder definiert. Bei der primären Zielgruppe handelt es sich um 12- bis 16-Jährige. Bei der sekundären Zielgruppe 5./6. Klässler und 16- bis 20-Jährige.

Die zwei wichtigsten Handlungsfelder betreffen den Jugendtreff und die Anlaufstelle Jugend. Hier geht es darum, dass sich die Anlaufstelle und der Jugendtreff professionell positionieren sollen. Ziel ist es, eine strukturierte und nachhaltige Offene Jugendarbeit zu etablieren, die den Bedürfnissen der jugendlichen Zielgruppen gerecht wird. Dazu gehört die Schaffung einer Stelle in der Offenen Jugendarbeit mit entsprechenden Ressourcen und einem Projektbudget. Zudem wird ein zentraler Jugendtreff eingerichtet, der als einladender Ort und Treffpunkt dient. Der Jugendtreff soll bedarfsgerechte Angebote anbieten und den Jugendlichen ermöglichen ihre Ideen partizipativ umzusetzen. Eine Anlaufstelle für Jugendliche dient der Förderung der Kontaktaufnahme und bietet Raum, um Ideen und Anliegen im Bereich der aktiven Freizeitgestaltung mit der Offenen Jugendarbeit zu besprechen.

Zur Umsetzung des Jugendkonzept und der Einführung der professionellen Jugendarbeit wurde in der Gemeinde Schötz eine neue Stelle als Jugendarbeiter/in geschaffen. In der Zwischenzeit konnte Frau Livia Huwyler auf den 1. Oktober 2024 in einem 60% Pensum als neue Jugendarbeiterin angestellt werden. Frau Huwyler ist 37-Jährig und wohnhaft in Rothenburg. Sie besitzt den Bachelorabschluss in der sozialen Arbeit und hat grosse Erfahrung in der Jugendarbeit. Wir wünschen Frau Huwyler einen guten Start bei der professionellen Jugendarbeit der Gemeinde Schötz und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Fragen an Livia Huwyler zur Jugendarbeit.

1. Weshalb hast du dich für die Stelle als Jugendarbeiterin beworben?

Ich arbeite schon seit vielen Jahren in der Offenen Jugendarbeit. Allerdings reizte mich die Chance, in Schötz eine Jugendarbeitsstelle von Grund auf mit aufzubauen und auszugestalten sehr und war der Grund für meine Bewerbung.

2. Welche Herausforderungen begegnen Fachkräfte in der Jugendarbeit und wie können sie diese bewältigen?

Gerade aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und Wandlungsprozesse unterliegt die heutige Gesellschaft einem steten Wandel. Verstärkt und beschleunigt durch die Digitalisierung beinahe aller gesellschaftlichen Bereiche, differenzieren sich auch die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen immer weiter aus. Dies



stellt sowohl für sie als auch die Fachpersonen der Jugendarbeit eine grosse Herausforderung dar und bedingt eine stetige Aushandlung und Neujustierung der eigenen Angebote. Durch eine stabile und fundierte Jugendarbeit können für viele verschiedene Interessen, Bedürfnisse und Belange entsprechende Angebote geschaffen werden. Die Offene Jugendarbeit bietet jungen Menschen dabei Orte, Gelegenheiten und Möglichkeiten, ihre Freizeit- und Bildungsbedürfnisse in Eigenverantwortung gemeinsam mit Gleichaltrigen zu realisieren und sich zu engagieren.

3. Wie können Fachkräfte in der Jugendarbeit die persönliche und soziale Entwicklung von Jugendlichen fördern?

Die persönliche und soziale Entwicklung von Jugendlichen hängt von vielen Faktoren ab. Die Offene Jugendarbeit setzt vor allem dort an, wo die Jugendlichen Selbstwirksamkeit erfahren und so einen gesunden Selbstwert entwickeln können. Die Kinder- und Jugendarbeit stellt dazu Räume bereit, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neue kognitive, affektive und soziale Kompetenzen aneignen können, indem sie sich in vielfältiger Weise mit ihrer Lebenswelt auseinandersetzen, sich diese erschliessen und sie zugleich mitgestalten. Die Offene Jugendarbeit verbessert so die Lebenssituation der Jugendlichen in der Gemeinde und fördert sie in ihrer Entwicklung.

4. Welche Rolle spielt die digitale Mediennutzung in der heutigen Jugendarbeit?

Die digitale Mediennutzung ist ein elementarer Bestandteil der Lebenswelten von Jugendlichen. Demzufolge ist es unerlässlich diesen auch in der Offenen Jugendarbeit aufzugreifen und zu nutzen. Dabei können sowohl Chancen wie auch Gefahren der digitalen Mediennutzung mit den Jugendlichen thematisiert werden.

5. Wie wird die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen in der Jugendarbeit gestaltet?

Die Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Stakeholder ist ein wichtiger Bestandteil in der Offenen Jugendarbeit. Sie dient einerseits dem Informationsaustausch aber auch dazu, gemeinsame Synergien und Ressourcen zu nutzen und wo möglich, sich gegenseitig zu unterstützen. Dazu dienen digitale Informationskanäle sowie regelmässige oder bei Bedarf stattfindende Austauschgefässe.

6. Was wünschen du dir von den Schötzer Jugendlichen?

Ich erhoffe mir eine grosse Portion Neugier und Offenheit von den Schötzer Jugendlichen und freue mich, gemeinsam mit ihnen in die Zukunft der Jugendarbeit Schötzt zu starten.

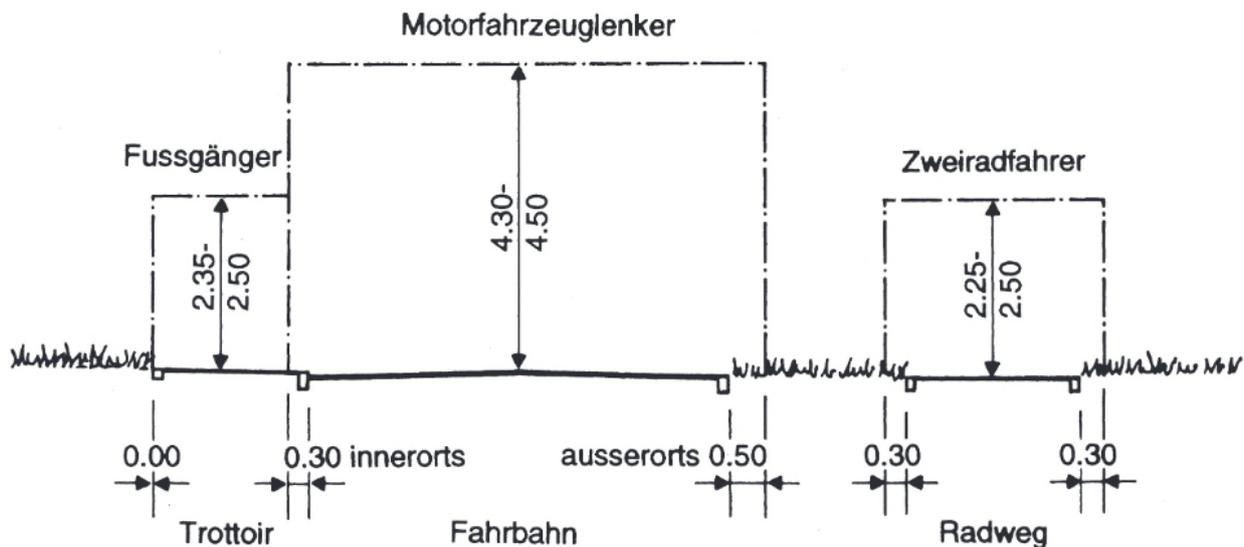
Winterdienst

Zurückschneiden von Pflanzen im Strassen- und Trottoirbereich

Bereits nähern wir uns wieder dem nächsten Winter. Den einen gefällt es, wenn der Schnee unsere Umgebung in eine zauberhafte Winterlandschaft verwandelt, anderen hingegen ist der Schnee ein Graus. Eines haben wir jedoch alle gemeinsam: Wir sind froh, wenn die Strassen und Trottoirs jeweils möglichst schnell vom Schnee befreit werden und uns somit ein sicheres Vorwärtskommen – sei es zu Fuss oder auf Rädern – ermöglichen.

Alle Verkehrsteilnehmenden benötigen einen gewissen Raum, der es ihnen ermöglicht, sich sicher und entsprechend den Verkehrsvorschriften zu bewegen. Die dafür benötigte Fläche im Querschnitt wird als Lichtraumprofil des Verkehrsteilnehmenden bezeichnet. Der zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendige Lichtraum der Strasse ist von hineinragenden Bauten, Anlagen und Pflanzen freizuhalten. Konkret heisst dies, dass bei Strassen innerorts beidseitig ein Streifen von je 0.30 m auf einer Höhe von 4.50 m frei sein muss (ausserorts 0.50 m). Bei den Trottoirs beträgt die Höhe des Lichtraumprofils 2.50 m (auf der Flucht des Trottoirrands).

Skizze Lichtraumprofil Gemeindestrassen (§ 91 StrG)



Damit unsere Werkhofmitarbeiter den Winterdienst entsprechend ausführen können, ist es unabdingbar, dass die Lichtraumprofile frei sind.

Wir bitten daher alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entlang von Strassen und Trottoirs, die entsprechenden Lichtraumprofile zu überprüfen und falls notwendig den ordentlichen Zustand bis **spätestens anfangs November** wiederherzustellen. Nur so ist es möglich, die Trottoirs und Strassen vom Schnee zu befreien und uns somit die gewünschte Sicherheit auf unseren Verkehrswegen zu gewähren.

Wir bedanken uns bei allen betroffenen Grundeigentümern für das Verständnis und die Mitarbeit.

BAU UND INFRASTRUKTUR
Guido Iten, Gemeinderat



Prämienverbilligung 2025

Sie fragen sich, wie Sie Ihre Krankenkassen-Prämien zahlen sollen?

Vielleicht haben Sie Anspruch auf Prämienverbilligung. Melden Sie sich an. Wir prüfen Ihren Anspruch gern.

Familien mit Kindern profitieren je nach Einkommen von einem fixen Anspruch von mindestens 50 % der Richtprämie.

Wer kann sich für eine Prämienverbilligung anmelden?

- Wer am 1. Januar 2025 im Kanton Luzern wohnt
- Wer eine Krankenversicherung hat

Bis 31. Oktober 2024 anmelden

Online informieren und direkt anmelden:

www.was-luzern.ch/ipv



Fragen? Melden Sie sich.

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Ausgleichskasse Luzern

oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes

Jugend & Alkohol – Nach der EM ist vor der Fasnacht!

Jugendschutz in Sachen Alkohol ist wichtig – und gelingt nicht von allein. Akzent Luzern unterstützt Veranstaltende und Verkaufsbetriebe mit Schulungen, kostenloser Fachberatung und Materialien. Auch an Grossanlässen wie Fussball-EM oder Fasnacht.

Trotz EM-Kater: Jugendliche finden immer wieder einen Weg, um an Alkohol zu kommen. Zwar sind die meisten Veranstaltungen gut organisiert. Aber Schlupflöcher, die gibt es – und werden sich wohl auch an der kommenden Fasnacht wieder auftun.

In der Verantwortung stehen wir alle!

Wir Erwachsenen sind "Vorbilder", die den Jugendlichen zeigen, was A: ein massvoller Alkoholkonsum heissen kann, aber auch B: wie man die Strafbarkeit galant umgeht. Da schützen auch die kreativsten Masken nichts, um über diese Verantwortung hinweg zu schauen. Nur eines hat die erwünschte Wirkung: Geben Sie keinen Alkohol an Minderjährige weiter! Der Verkauf von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist nicht erlaubt. Minderjährige machen sich jedoch nicht strafbar, wenn sie diesen konsumieren. So werden Fouls im Jugendschutz oft zu spät geahndet – nämlich erst dann, wenn Jugendliche berauscht am Boden liegen.

"Flanken" schlagen!

Alle, so auch der Bund und die Veranstaltenden, müssen zwischen Jugendschutz und Bruttosozialprodukt die richtige Mischung finden. Auf dem harten Getränkemarkt kommt da trotz kantonal koordinierten Testkäufen kaum ein schlechtes Gewissen auf. Entscheidend ist hier ein gut geschultes Verkaufspersonal!

Das Wichtigste, ob im Spiel mit dem Ball oder den Konfetti, bleibt ein verantwortungsvoller Umgang, der von den Erwachsenen vorgelebt wird. Heisst nebst der Umsetzung der gesetzlichen Jugendbestimmungen vor allem auch, Verantwortung mit Achtsamkeit zu übernehmen. Vom "Anpfiff" bis zum letzten Ton aus der Tuba – von "Yakin" bis hin zu "Fritschi" – eine Flanke für den Jugendschutz!



Weitere Infos zum Jugendschutzprojekt "Luegsch" und zu unseren Angeboten rund ums Thema finden Sie unter www.akzent-luzern.ch/alkohol



Bildlegende: Veranstaltungen verbinden und sind in unserer Gesellschaft kultiviert - so auch der Alkohol. Akzent Luzern hilft, dass Jugendschutz trotzdem gelingt.

Im Auftrag des Kantons und dessen Gemeinden setzt sich Akzent Prävention und Suchttherapie für ein Leben ohne Sucht ein. Der Bereich Prävention berät und begleitet Fachpersonen bei Projekten zur Stärkung der Lebenskompetenzen.

Vapen

Tschegggsch, was machsch?

**Nikotin macht
schnell süchtig.**

**Die meisten E-Zigis
und Snus enthalten
Nikotin.**



Pro Senectute

«Vorsorgen fürs Alter – Vorausdenken und selbst entscheiden»

An dieser Informationsveranstaltung erhalten Sie Tipps zum Ausfüllen der wichtigsten Vorsorgedokumente. Weiter informiert die KESB über ihre Rolle und Aufgaben sowie Vertreter von Raiffeisen referieren über «Finanzielle Vorsorge im Alter».

Pro Senectute Kanton Luzern lädt am Donnerstag, 24. Oktober im Pfarreizentrum Sursee, St. Urbanstrasse 8, zu dieser interessanten Info-Veranstaltung ein. Im Anschluss beantworten die Referenten Fragen aus dem Plenum.

Zeit: ab 18.30 bis 20.30 Uhr.

Anmeldung erwünscht: lu.prosenectute.ch/Info, Telefon 041 226 11 88.

Eintritt frei.



Reiden
2024

Café TrotzDem

Treffpunkt für Menschen
mit Demenz und
ihre Angehörigen

in Entlebuch, Hochdorf, Luzern, Reiden,
Rothenburg, Sursee und Willisau

neu: SonntagsCafé in Luzern

→ Daten siehe Rückseite

Danke für Ihre Spende!
CH52 0900 0000 6000 6061 0



alzheimer
Luzern

Das Café TrotzDem ist ein Ort, an dem sich Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und weitere Interessierte treffen und gemeinsam einen geselligen Nachmittag in entspannter Atmosphäre verbringen können.

Café TrotzDem

in Reiden

Es besteht die Möglichkeit, sich über ausgewählte Themen zu informieren, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und in Kontakt zu kommen. Das Café TrotzDem ist kostenlos und für alle Interessierten offen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Konsumation erfolgt auf eigene Rechnung.

Daten 2024

11. September 2024
09. Oktober 2024
13. November 2024
11. Dezember 2024

Ort

Restaurant Landhaus
zum Lerchenhof
Wiggermatte 2
6260 Reiden

Zeit

jeweils mittwochs
14.00 - 16.30 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Café TrotzDem wird unterstützt von:



/ Alzheimer Luzern

6000 Luzern

Tel. 041 500 46 86 • luzern@alz.ch • alz.ch/lu



Willisau
2024

Café TrotzDem

Treffpunkt für Menschen
mit Demenz und
ihre Angehörigen

in Entlebuch, Hochdorf, Luzern,
Rothenburg, Sursee und Willisau

→ Daten siehe Rückseite

Danke für Ihre Spende!
CH52 0900 0000 6000 6061 0



alzheimer
Luzern

Das Café TrotzDem ist ein Ort, an dem sich Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und weitere Interessierte treffen und gemeinsam einen geselligen Nachmittag in entspannter Atmosphäre verbringen können.

Café TrotzDem

in Willisau

Es besteht die Möglichkeit, sich über ausgewählte Themen zu informieren, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und in Kontakt zu kommen. Das Café TrotzDem ist kostenlos und für alle Interessierten offen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Konsumation erfolgt auf eigene Rechnung.

Daten 2024

18. Januar 2024
15. Februar 2024
21. März 2024
18. April 2024
16. Mai 2024
20. Juni 2024
19. September 2024
17. Oktober 2024
21. November 2024
19. Dezember 2024

Ort

Café Amrein Chocolatier
Hauptgasse 24
6130 Willisau

Amrein
café in willisau

Zeit

jeweils donnerstags
von 14.00 - 16.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Café TrotzDem wird unterstützt von:



/ Alzheimer Luzern

6000 Luzern

Tel. 041 500 46 86 • luzern@alz.ch • alz.ch/lu

Lern Lounge

Mobil

Lebenslanges Lernen für Erwachsene
in Schötz



Wir bieten

- Informationen zu möglichen Weiterbildungen
- Triage bei Alltagsproblemen

Wir unterstützen

- beim Ausfüllen von Formularen
- beim Schreiben von Briefen
- beim Bewerben
- bei Fragen zur Benutzung von Computer/Smartphone

Termine und Standort

jeweils am Montag, 17.00 - 19.00 Uhr am
23.9., 21.10. und 18.11.2024

in der Schul- und Gemeindebibliothek der Schule
Schötz (Schulhaus Hofmatt 3, Oberdorfstrasse 2)

Kostenlos und ohne Anmeldung

CARITAS
zentral
schweiz

sah
zentralschweiz

**KANTON
LUZERN**

**EINFACH!
BESSER**
WIEK SEITEN
SCHAFFEN. GEMEINSAM.



Sicherheitstipp der bfu

Sicheres Heimwerken – kein Gebastel beim Do it yourself

Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Gehörschutz sind beim Heimwerken unverzichtbar. Das ist aber noch längst nicht alles, was sicheres Do it yourself ausmacht. Lesen Sie hier, was es braucht, um Unfälle zu verhindern.

Jedes Jahr verletzen sich 45 000 Personen der Schweizer Bevölkerung beim Heimwerken. Deshalb sollten Produkte wie Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Gehörschutz und solide Schuhe zur Standard-Ausrüstung aller Heimwerkerinnen und Heimwerker gehören. Je nach Arbeit und Gerät ist auch ein Atemschutz sinnvoll.

Damit ist die Vorbereitung für sicheres Heimwerken aber noch nicht ganz abgeschlossen. Damit sich nirgends etwas verfängt: Lange Haare zusammenbinden, enganliegende Kleidung tragen, Halstücher und Schmuck ablegen.

Wer für die Arbeit eine Leiter braucht, nutzt am besten ein besonders standfestes Modell. Und wer draussen mit elektrischen Geräten arbeitet, sollte einen FI-Schutzschalter verwenden – der schützt vor Stromschlägen.

Apropos Geräte: Bevor man das erste Mal mit etwas hantiert, unbedingt die Bedienungsanleitung lesen. Neben Sicherheitshinweisen entdeckt man auch wichtige Hinweise zu Gebrauch, zur Wartung und zur Pflege

Die wichtigsten Tipps

- Schutzausrüstung tragen
- Lange Haare zusammenbinden und Kleidung tragen, die sich nicht verfangen kann
- Standfeste Leiter verwenden
- Bedienungsanleitung lesen
- Im Freien einen FI-Schutzschalter benützen

Mehr Informationen zu sicherem Heimwerken gibts auf bfu.ch/heimwerken. Und wer genau wissen will, was Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Gehörschutz und Co. sicher macht, besucht bfu.ch/produkte. Da gibt es nützliche Sicherheitstipps zu verschiedensten Produkten.



**Der bfu-Sicherheitsdelegierte
der Gemeinde Schötz**

Guido Iten, Gemeinderat



Sicherheitstipp

Verbotene Pflanzen im Garten durch einheimische Wildsträucher ersetzen: Jetzt ist der ideale Zeitpunkt!

Seit dem 1. September gelten neue Gesetze über invasive Pflanzen. Viele Arten wie Kirschlorbeer oder chinesische Hanfpalmen dürfen nicht mehr verkauft, verschenkt oder weitergegeben werden.

Es gibt aber keine Pflicht, sie zu entfernen, einzig für Ambrosia gilt eine Bekämpfungspflicht. Trotzdem empfiehlt es sich, die Problempflanzen im Neophytensack zu entsorgen, damit die ökologischen Schäden nicht immer grösser werden. Was liegt also näher, als exotische Problempflanzen durch einheimische Wildsträucher zu ersetzen? Diese sind für die einheimischen Tiere, etwa Insekten, Vögel und Kleinsäuger besonders wertvoll. Der Herbst ist zudem die ideale Pflanzzeit für einheimische Sträucher. Also nichts wie los: Weg mit dem Kirschlorbeer, her mit den Wildsträuchern!



Weiterführende Links:

https://umweltberatung-luzern.ch/wildhecken_wildstraeucher

<https://umweltberatung-luzern.ch/themen/pflanzen-pilze/neophyten-exotische-problempflanzen>

<https://umweltberatung-luzern.ch/neophytensack>

Kostenlose Auskünfte zu Umwelt und Energie für alle Luzernerinnen und Luzerner
www.umweltberatung-luzern.ch

Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche und winterliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither.

Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch



Wir sammeln und pflücken mit Mass.